

Umstrittene CO<sub>2</sub>-Abgaben

## **Verfassungswidrig und wirkungslos – Klimagesetze entsetzen die Experten**

Stand: 23.10.2019 09:53 Uhr | Lesedauer: 5 Minuten

Von [Daniel Wetzel](#) Wirtschaftsredakteur

Noch in dieser Woche will die Bundesregierung ihre umstrittenen Klimagesetze durch die Instanzen peitschen. Benzin, Heizöl und Gas sollen mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe belegt werden. Kritiker halten das Gesetz für dreisten Etikettenschwindel.

Woher auf einmal die Hektik kommt, ist nicht ganz klar. Hat sich die Bundesregierung etwa bei Fridays for Future mit Klimapanik infiziert? Oder ist es eher der für den Fortbestand der großen Koalition entscheidende SPD-Parteitag, der zur Eile drängt?

Noch in dieser Woche will die Bundesregierung jedenfalls ein ganzes Bündel von Klimagesetzen durch die Instanzen peitschen. Das [Klimaschutzgesetz](#), die Steuererleichterungen auf Bahntickets sowie Änderungen beim Luftverkehrsgesetz sollen an diesem Freitag vom Bundestag in erster Lesung verhandelt werden.

Der selbst auferlegte Zeitdruck ist ungeheuer: Denn zusätzlich hatte das Bundesumweltministerium am vergangenen Samstag gegen 18 Uhr einen Gesetzentwurf verschickt, der für die Finanzierung der Energiewende einen Paradigmenwechsel darstellt und für die Kostenbelastung von Auto- und Immobilienbesitzern weitreichende Folgen haben wird: Mehr als 4000 Unternehmen des Verkehrs- und Wärmesektors sollen der Pflicht zum Emissionshandel unterworfen werden.

Doch bei der Beratung des neuen Gesetzes, das immerhin den gesamten Kraft- und Brennstoffbereich einer neuen Klimaregulierung unterwirft, durften die betroffenen Wirtschaftsverbände kaum mitreden. Branchenvertretern ließ die Bundesregierung lediglich einen Werktag lang Zeit, das Paragrafenwerk zu analysieren und zu kommentieren. Bereits am Mittwoch sollte das Kabinett das Gesetz beschließen.

Die Wirtschaft reagierte höchst verärgert über die fast völlige Abschaffung der sonst üblichen Verbändekonsultationen: „Werden heutzutage so Gesetze gemacht?“, schimpfte ein Verbandsmanager. „Die Vorgehensweise entspricht bei diesem Vorhaben nicht den Prinzipien guter Rechtsetzung“, erklärte auch der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE). „Eine Detailbewertung der Auswirkungen des Gesetzentwurfs ist so nicht in angemessener Weise möglich.“

In einem offenen Brief an die Bundesregierung machte ein Dutzend der führenden Industrie- und Energieverbände von BDI über BDEW und DIHK bis zu den Gewerkschaften ihrem Unmut Luft: „Aus unserer Sicht sind Länder- und Verbändeanhörungen ein fester Bestandteil des demokratischen Prozesses“, heißt es darin.

Jetzt aber entstehe der Eindruck, dass Anhörungen der Betroffenen nur noch „pro forma“ und ohne jede Vorwarnung durchgeführt würden. Es sei fraglich, „ob eine sachgerechte Aus- und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Bundesregierung anschließend überhaupt leistbar ist“.

### **Kein Emissionshandel, sondern eine CO<sub>2</sub>-Steuer**

Tatsächlich kommt bei so viel Hektik in der Gesetzgebung offenbar auch nichts Gutes heraus. Der Entwurf des neuen „Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen“, kurz BEHG, wurde von Experten trotz der kurzen Frist zur Stellungnahme bereits heftig kritisiert.

Bleibe es in dieser Form, werde das Gesetz zumindest in den ersten Jahren „eine reine Geldsammelmaschine, die verfassungsrechtlich auf tönernen Füßen steht“, urteilte Patrick Graichen, Chef der Denkfabrik Agora Energiewende in Berlin.

Die Kritik trifft: Denn ein echtes Emissionshandelssystem für Verkehr und Heizenergie wird durch das Gesetz eben gerade nicht eingeführt. Der Preis für CO<sub>2</sub>-Berechtigungen soll sich nicht durch Angebot und Nachfrage marktwirtschaftlich ergeben, sondern zumindest in den Jahren bis 2026 staatlich festgesetzt werden.

Damit ist der Sinn und Kern des marktwirtschaftlichen Instruments des Emissionshandels ausgehebelt, der ökonomische Effekt gleicht nun eher der einer reinen CO<sub>2</sub>-Steuer. „Ein dreister Etikettenschwindel“, kritisiert der klimapolitische Sprecher der FDP im Bundestag, Lukas Köhler: „Der angebliche Emissionshandel ist in Wahrheit eine CO<sub>2</sub>-Steuer.“

Ein Etikettenschwindel, der freilich noch weitreichende juristische Probleme aufwerfen könnte. In einem Gutachten des Öko-Instituts und der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR Berlin) kommen die Autoren zu dem Schluss, dass der geplante Emissionshandel womöglich sogar verfassungswidrig sein könnte.

Denn die Bundesregierung will die Einnahmen aus den Zertifikatsverkäufen schließlich dazu nutzen, einen Teil der Erneuerbare-Energien-Umlage im Strombereich zu bezahlen. Eine direkte Subvention von erneuerbaren Energien aus einer Steuer wäre aber nicht zulässig.

Überdies bezweifeln Kritiker, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Benzin und Heizöl einen positiven [Klimaschutzeffekt](#) hat. Schließlich will die Bundesregierung einen Berechtigungsschein für eine Tonne CO<sub>2</sub>-Ausstoß im ersten Jahr für lediglich zehn Euro abgeben: viel zu wenig, um bei Verbrauchern eine Verhaltensänderung zu bewirken, kritisieren Klimaökonomien.

Auch wird im Gesetzentwurf nicht recht klar, ob [Biosprit](#) durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe wirklich bessergestellt wird als fossiler Kraftstoff: Dem Anschein nach wird dort alles über einen Kamm geschert. Christian Küchen, Hauptgeschäftsführer des Mineralölwirtschaftsverbandes: „Offen ist, wie sichergestellt werden soll, dass für den Verkauf von Super-E10-Benzin weniger Emissionshandelszertifikate gebraucht werden als für Super E5.“

Damit nicht genug. „Für die [Klimaschutzwirkung](#) ist verheerend, dass die Anzahl der Zertifikate, die verkauft werden sollen, gar nicht begrenzt wird. Es sollen so viele verkauft werden, wie nachgefragt werden“, kritisiert der Berliner Emissionshandelsexperte Jürgen Hacker.

Denn notfalls wolle die Bundesregierung bei übergroßer Nachfrage CO<sub>2</sub>-Berechtigungen, sogenannte Zuweisungen, im Rahmen des EU-Burden-Sharing-Programms im europäischen Ausland dazukaufen.

Der Emissionshandel ist in diesem Fall gar keiner, folgert Hacker: „Jeder, der Zertifikate benötigt, kann beliebig viele zum Festpreis bei der Bundesregierung kaufen. Und jeder, der diese Zertifikate verkaufen will, musste sie vorher zu denselben Festpreisen kaufen. Es kann also einen Handel überhaupt nicht geben.“

### **Obergrenze im Emissionshandelssystem systemwidrig**

Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, dass 4045 Unternehmen ermitteln sollen, wie viele Treibhausgase durch die von ihnen in einem Jahr in Verkehr gebrachten Brennstoffe entstanden sind. Dafür müssen sie eine entsprechende Menge an Zertifikaten bei der Bundesregierung kaufen.

Im Jahr 2021 kostet der CO<sub>2</sub>-Ausstoß zehn Euro pro Tonne, bis 2025 steigt steigt der Preis auf 35 Euro. Mineralölkonzerne und Gasversorger wälzen diese CO<sub>2</sub>-Kosten auf die Endverbraucherpreise über. Geschätzt wird, dass sich der [Benzinpreis](#) an der Tankstelle um zunächst drei Cent pro Liter, später um zehn Cent pro Liter verteuert.

Erst ab 2026 will die Bundesregierung die staatlichen Fixpreise abschaffen. Dann soll der Preis für CO<sub>2</sub>-Berechtigungen durch Angebot und Nachfrage am Markt gebildet werden. Allerdings soll auch hier zunächst eine Obergrenze von 60 Euro pro Tonne Treibhausgas gelten.

Auch diese Obergrenze ist in einem Emissionshandelssystem eigentlich systemwidrig. Der Europäische Emissionshandel, der derzeit nur für Kraftwerksbetreiber und große Industrieanlagen gilt, kommt ohne Preisgrenzen aus und erfüllt seine CO<sub>2</sub>-Minderungsziele punktgenau und effizient.

Viele Details bleiben offen. Einzelheiten zum Verkauf der Zertifikate etwa soll die Bundesregierung laut Entwurf per Verordnung regeln dürfen. Sollte eine unzumutbare Härte für ein Unternehmen entstehen, sieht der Entwurf eine finanzielle Kompensation vor – Einzelheiten dazu lässt er noch offen.

Grünen-Fraktionsvize Oliver Krischer sagte, es werde ein „neues Bürokratiemonster“ geschaffen, das rechtlich auf wackeligen Füßen stehe. Details würden durch die noch nicht vorliegenden geplanten Rechtsverordnungen in die Zukunft verlagert.